

## **Beschluss des Landrats vom 12.01.2023**

Nr. 1943

### **16. Einführung des Viertelstundentakts auf der Linie 70**

2022/256; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Thomas Noack** (SP) ist einverstanden mit der Überweisung als Postulat. Es handelt sich um eine wichtige Frage, die im Rahmen des Generellen Leistungsauftrags (GLA) nochmals sorgfältig geprüft werden muss.

**Michel Degen** (SVP) hält fest, der öV habe einen wichtigen Stellenwert und werde immer stärker ausgebaut. Auch die etwas abgelegenen Gemeinden im Oberbaselbiet werden immer besser erschlossen, um einerseits die Wohnlage attraktiver zu gestalten und andererseits Arbeitsplätze zu erhalten oder sogar auszubauen. Das «Föiflibertal» ist durch zwei Buslinien zu Stosszeiten praktisch im Viertelstundentakt erschlossen. Einzig Ziefen und Reigoldswil werden in einem anderen Takt erschlossen. Obwohl diese Gemeinden etwas schlechter erschlossen sind, ist das Angebot absolut ausreichend. Ansonsten müssten die Busse im Siebeneinhalb-Minuten-Takt durch Bubendorf verkehren, was zu einer Buskolonne führen würde, wie dies bis vor kurzem im Waldenburger-tal der Fall war. Wie der Regierungsrat bereits sagte, soll das Angebot im Rahmen des GLA nach der Vernehmlassung bei den Gemeinden überprüft werden. Eine gute öV-Verbindung ist wichtig, muss jedoch auch angemessen sein. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion auch ein Postulat grossmehrerheitlich ab.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion hätte auch eine Motion unterstützt. Zwei gute Argumente sprechen für den Vorstoss: Die Zeit beim Umstiegen könnte mit einem 15-Minuten-Takt massiv verkürzt und die Hauptverkehrsstrasse von Bad Bubendorf nach Liestal entlastet werden. Mit einer Motion wäre die Umsetzung rascher erfolgt, aber auch Prüfen und Berichten ist wichtig. Die Grüne/EVP-Fraktion wird den Vorstoss unterstützen.

**Thomas Eugster** (FDP) bezieht sich auf die Antwort des Regierungsrats. Es ist der Grundauftrag, im Rahmen der Erarbeitung des neuen GLA sämtliche Linien zu betrachten und zu schauen, wo es Potenzial gibt und wo die finanziellen Mittel am besten eingesetzt werden. Es erscheint problematisch, wenn zu jeder Linie einzelne Vorstösse eingereicht werden, möglicherweise mit der Folge, dass eine Region weniger erhält, wenn sie keinen Vorstoss einreicht. Dieses Vorgehen ist nicht richtig. Die Verwaltung hat den Auftrag, im Rahmen des GLA gemeinsam mit den Leistungserbringern sämtliche Linien anzuschauen. Dieser Prozess soll nicht umgangen werden, um Einzelinteressen durchzubringen. Der öV betrifft alle Regionen. Es gibt ein Angebotsdekret mit klaren Vorgaben. Wichtig ist, dass mit gleich langen Spiessen vorgegangen wird. Aus prozesstechnischen und nicht aus inhaltlichen Gründen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab. Die Gemeinden können sich im Rahmen der Vernehmlassung äussern und schliesslich entscheidet der Landrat über den GLA.

**Felix Keller** (Die Mitte) sagt, die Mitte/glp-Fraktion könne ein Postulat unterstützen, obwohl der Argumentation des Vorredners zugestimmt werden kann: Es sollte eine generelle Aufgabe sein, im Rahmen des GLA alle Linien zu betrachten.

://: Mit 48:31 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

